

# Protokoll

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

## Gemeinderates Sulzheim

am Montag, 16.01.2023 von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

---

**Ort:** Rathaus Sulzheim

Durch den Vorsitzenden wurden alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen. Erschienen sind 14 Gemeinderäte. Es hat mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl an der Beratung und Abstimmung teilgenommen, somit ist die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO gegeben.

### I. Öffentlicher Teil

#### Tagesordnung

1. Antrag auf Übernahme der Abstandsfläche in der Gemarkung Alitzheim Fl.-Nr. 1283 und Fl.-Nr. 69
2. Feststellung der örtlichen Bedarfsplanung für die Kath. Kindertageseinrichtungen St. Elisabeth in Sulzheim und St. Martin in Alitzheim
3. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Jürgen Schwab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

# Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

## Sitzungstag: 16.01.2023 Seite 2 von 5

---

1. Antrag auf Übernahme der Abstandsfläche in der Gemarkung Alitzheim Fl.-Nr. 1283 und Fl.-Nr. 69

Die Eigentümerin der Flur-Nr. 1283 in der Gemarkung Alitzheim möchte ein altes Wohnhaus abreißen und stattdessen eine Garage erstellen. Diese Garage soll auf die Grundstücksgrenze gestellt werden und ein Lichtband in Richtung Fl.-Nr. 69 erhalten. Eine baurechtliche Genehmigung für dieses Lichtband kann jedoch nur erteilt werden, wenn die Gemeinde der Übernahme der Abstandsfläche auf dem Flurstück Nr. 69 zustimmt.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.  
Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer ergänzt um weitere Informationen. Er hat sich unter anderem auch beim Eigentümer des nebenliegenden Grundstücks Flur-Nr. 1282 erkundigt, ob etwas gegen diese Entscheidung sprechen würde. Dies ist nicht der Fall.

### **Beschluss:**

**Die Gemeinde übernimmt auf dem Flurstück Nr. 69 Gemarkung Alitzheim die Abstandsfläche für das Grundstück Fl.-Nr. 1283 zur Errichtung einer Garage mit Lichtband.**

**Anwesend: 15**

**Ja: 15**

**Nein: 0**

2. Feststellung der örtlichen Bedarfsplanung für die Kath. Kindertageseinrichtungen St. Elisabeth in Sulzheim und St. Martin in Alitzheim

Grundsätzlich wird eine Bedarfsplanung in der Form durchgeführt, dass

- der Bestand festgestellt wird (gemäß Betriebserlaubnis),
- die Bedürfnisse der Eltern und Kinder ermittelt werden (Bedürfniserhebung),
- festgestellt wird, welcher Bedarf benötigt wird, um den ermittelten Bedürfnissen gerecht zu werden (Bedarfsermittlung) und
- die Gemeinde Sulzheim gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayKiBiG entscheidet, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung anerkennt (Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit).

Die Ermittlung des örtlichen Bedarfes haben die Städte und Gemeinden regelmäßig zu aktualisieren (Art. 7 Abs. 1 Satz 3 BayKiBiG). Die letzte Bedarfsfeststellung erfolgte am 20.12.2021. Auf Grundlage einer

# Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

## Sitzungstag: 16.01.2023 Seite 3 von 5

---

Bedarfsplanung wird das Ziel verfolgt, ein adäquates Betreuungsangebot zu planen und bereitstellen zu können.

Für die Kindertageseinrichtung St. Elisabeth in Sulzheim liegt eine gültige Betriebserlaubnis zur Aufnahme von 40 Kindern vor und für die Kindertageseinrichtung St. Martin in Alitzheim eine Betriebserlaubnis von 68 Kindern. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Kinder unter 2 Jahren und 6 Monaten zweifach zählen, Kinder über 2 Jahren und 6 Monaten, im Hinblick auf den Raumbedarf, nur einfach.

Die Gemeinde Sulzheim hat daher die Bedürfniserhebung ohne Gastkinder für den Zeitraum der Kindergartenjahre 2022/2023 bis 2024/2025 vorgenommen. Grundlage hierfür waren die Kindergartenendabrechnungen lt. KiBiG.web aus den Kindergartenjahren, die Geburtenzahlen, sowie die Belegungs- und Anmeldezahlen des Kindergartenträgers mit Stand Dezember 2022. Die Art und Weise einer Bedürfniserhebung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Für den Bereich der Krippenkinder kann man von 2 Geburtenjahrgängen pro Kindergartenjahr ausgehen. Daher ergibt sich ein maximaler Bedarf von:

2020/2021	38 Kinder	tatsächliche Belegung im Schnitt 35 Kinder = ca. 90 %
2022/2023	44 Kinder	tatsächliche Belegung im Schnitt 39 Kinder = ca. 90 %
2023/2024	42 Kinder	tatsächliche Belegung im Schnitt 37 Kinder = ca. 90 %

Damit besteht rechnerisch und tatsächlich ein Bedarf für 3 Krippengruppen mit einer maximalen Stärke von je 14 Kindern.

Für den Bereich der Regelkinder kann mittlerweile von nahezu 4 Geburtenjahrgängen pro Kindergartenjahr ausgegangen werden.

Daher errechnet sich folgender Bedarf:

2021/2022	- 86 Kinder (Jahrgang 2015 – 2018)	tatsächl. Belegung im Schnitt 84 Kinder
2022/2023	- 90 Kinder (Jahrgang 2016 – 2019)	tatsächl. Belegung im Schnitt 88 Kinder
2023/2024	- 92 Kinder (Jahrgang 2017 – 2020)	tatsächl. Belegung im Schnitt 88 Kinder
2024/2025	- 91 Kinder (Jahrgang 2018 – 2021)	tatsächl. Belegung im Schnitt 88 Kinder
2025/2026	- 96 Kinder (Jahrgang 2019 – 2022)	tatsächl. Belegung im Schnitt 92 Kinder

In den Kindergartenjahren 2020/2021 - 2021/2022 hatten zwischen 2 und 6 Kindern dieser Altersgruppe Betreuungsplätze in anderen Gemeinden inne.

# Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

## Sitzungstag: 16.01.2023 Seite 4 von 5

---

Damit besteht rechnerisch und tatsächlich ein Bedarf an 4 Regelkindergruppen (maximale Stärke 25 Kinder).

Für den Bereich der Schulkinder ergibt sich kein Bedarf.

In die Bedarfssituation wurde die Ausweisung neuer Baugebiete in den berücksichtigt.

Die zukünftige Bedarfssituation wird sich nach Einschätzung der Gemeinde dadurch noch erhöhen.

### **Beschluss:**

**Die Gemeinde Sulzheim erkennt gemäß Art. 7 Absatz 1 Satz 1 BayKiBiG für Kinder von 1 bis 3 Jahren für die Kindertageseinrichtungen einen Bedarf von 42 Plätzen an.**

***Die Gemeinde Sulzheim erkennt gemäß Art. 7 Absatz 1 Satz 1 BayKiBiG für Kinder von 3 bis 6 Jahren für die Kindertageseinrichtungen einen Bedarf von 92 Plätzen an.***

***Die Gemeinde Sulzheim erkennt gemäß Art. 7 Absatz 1 Satz 1 BayKiBiG für Kinder von 6 bis X Jahren für die Kindertageseinrichtungen einen Bedarf von 0 Plätzen an.***

Anwesend: 15

Ja: 15

Nein: 0

### 3. Informationen und Anfragen

#### 3.1. *Nächste Sitzung:*

Die nächste Sitzung wird auf den 30.01.2023 um 19:00 Uhr im Rathaus Sulzheim geplant. Danach wird voraussichtlich am 13.02.2023 die darauffolgende Sitzung sein.

#### 3.2. *Waldtage Kindergarten Sulzheim*

Der Bürgermeister gibt die Anfrage des Kindergartens St. Elisabeth Sulzheim bekannt.

Der Kindergarten beantragt die regelmäßige Nutzung einer Teilfläche des Waldstücks Flur-Nr. 746 für Waldtage, sowie die zur-Verfügung-Stellung eines Baumstamms für Sitzgelegenheiten. Idealerweise wäre auch eine Belegung mit Hackschnitzeln.

Gemeinderätin Gabriele Barth ist Leiterin des Kindergartens, der den Antrag gestellt hat. Sie erläutert den Wunsch des Kindergartens.

Ihr geht es um das Einverständnis des Gremiums für die Nutzung.

# Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

## Sitzungstag: 16.01.2023 Seite 5 von 5

---

Gemeinderat Daniel Hauck ergänzt, dass dort auch die Waldweihnacht der Kolpingfamilie stattfindet und auch der Ferienspaß einen Platz im Wald sucht. Das Gremium gibt eine positive Rückmeldung.

### 3.3. *Hausordnung Jugendräume*

Gemeinderätin Gabriele Barth spricht an, ob die Gemeinde eine Altersgrenze für die Öffnung der Jugendräume festlegen will, da die Hausordnung dies bisher nicht vorsieht.

Aus dem Gremium entsteht die Meinung, die Öffnung sollte für das Alter zwischen 12 und 18 Jahren erfolgen.

### 3.4. *Verstrich von Brennholz*

Auf Nachfrage von Gemeinderat Otmar Gräß teilt Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer mit, dass der Verstrich für das Brennholz voraussichtlich an einem der nächsten Samstage stattfinden kann. Die Gemeinde wird über die Aushänge und Whatsapp-Gruppen informiert.

### 3.5. *Häckselplatz*

Gemeinderat Otmar Gräß fragt nach, ob es bereits einen Termin für die Öffnung gibt.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer antwortet, dass das Landratsamt 4 Wochen vor der Häckselaktion Bescheid gibt. Dies ist bisher noch nicht erfolgt.

### 3.6. *Aufzugsanbau am Gemeindehaus Alitzheim*

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert über den Stand des Aufzugeinbaus.

Voraussichtlich ist es möglich, den Aufzug in das Gemeindehaus nach innen zu öffnen.

### 3.7. *Bachbegehung*

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert über den Ablauf der Bachbegehung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

**Ende der öffentlichen Sitzung um 19:38 Uhr**